

# I. Das Zisterzienserkloster Altzelle und sein Bildungsbetrieb im 15. Jahrhundert

## 1. Die Geschichte des Konvents und seiner Bibliothek

### 1.1. Die Abtei Altzelle

Altzella oder Altzelle<sup>1</sup> wurde 1162 durch das Haus der Wettiner unter Otto dem Reichen gestiftet und nahm 1175 als Gründung von Morimond und Filiation der Abtei Pforta seinen klösterlichen Betrieb auf, nachdem anderweitige Bemühungen des Konvents in Pforta wie auch der Streit des Ordens mit Kaiser Friedrich I. die Gründung hinausgezögert hatten. Die ersten Jahrzehnte hindurch übte die thüringische Abtei noch einen starken geistigen Einfluss auf das Kloster Altzelle aus,<sup>2</sup> das einen raschen Aufschwung erleben und fast bis zur Aufhebung 1541 eines der bedeutendsten geistigen und wirtschaftlichen Zentren in Mitteldeutschland bleiben sollte.<sup>3</sup>

Mit der Stifterfamilie der Wettiner, für die Altzelle als Grablege und Memorialzentrum fungierte, war die Abtei die meiste Zeit eng verbunden.<sup>4</sup> Die Streitigkeiten der Söhne Markgraf Heinrichs des Erlauchten (†1288) unterbrachen die Begräbnistradition vorübergehend, doch wurde sie 1349 mit der Weihe der Andreas- oder Fürstenkapelle unter Friedrich dem Ernsthaften bewusst wieder aufgenommen. Nach dem Tode Friedrichs des Strengen (†1381) kam es zur Chemnitzer Teilung und damit zur Entstehung verschiedener Wettinischer Teillinien, die jeweils eigene Memorialtraditionen bevorzugten. Wilhelm der Einäugige (†1407) ließ sich als erster seines Geschlechts im von ihm geförderten Meißner Dom beisetzen. Friedrich der Streitbare ließ dort eine Fürstenkapelle errichten, die bei seinem Tod 1428 noch nicht fertiggestellt war, so dass er vorübergehend in Altzelle seine letzte Ruhe fand. Im Naumburger Vertrag von 1410, in dem die Nachfolge Wilhelms des Einäugigen geregelt wurde, wird u.a. festgelegt, dass das Kloster Altzelle in gemeinschaftlichem Besitz verbleiben solle, ein Zeichen dafür, dass man es dennoch als gemeinsamen Bezugspunkt

1 Zu einem Plädoyer für die Form „Altzelle“ vgl. die Einleitung zu SCHATTKOWSKY/THIEME (2002), S. 20.

2 Vgl. KUNDE (2002).

3 Nach wie vor nicht ersetzt und eine Fundgrube für Materialien ist die grundlegende Untersuchung zur Geschichte der Abtei Altzelle von BEYER (1855). Der aktuelle Forschungsstand ist bei SCHATTKOWSKY/THIEME (2002) abzulesen. Für die frühe Phase der Abtei bis 1221 vgl. jetzt PÄTZOLD (1997), für das Spätmittelalter STREICH (1989), S. 56–74; unter dem Gesichtspunkt der Historiographie MARQUIS (1998), S. 36–81. Verwiesen sei ferner auf den entsprechenden Artikel im unter der Projektleitung von Enno BÜNZ entstehenden ‚Sächsischen Klosterbuch‘.

4 Die Geschichte Altzelles als Memorialort des Wettinerhofs ist beschrieben von WINKEL (2010), vgl. auch WINKEL (2005). Dem folgt diese Darstellung.

für die verschiedenen Linien ansah.<sup>5</sup> Obwohl mit der Aufhebung des Konvents 1540 dessen Gebäude rasch verfielen und oftmals als Steinbruch für Bauten der Umgebung verwendet wurden, wurde die Klosterkirche noch lange als Stätte der Ahnen geschützt, auch wenn sie ebenfalls zunehmend baufällig geworden war. 1583 gab der Kurfürst dann die Zustimmung zum endgültigen Abbruch und damit zur Verwendung der Steine als Baumaterial für die 1577 abgebrannte Nossener Kirche, an der heute noch zwei aus den Konventsgebäuden stammende Portale zu sehen sind.<sup>6</sup> Im 17. Jahrhundert bereits wurden erste Grabungen unternommen und an der Stelle der Kirche eine Kapelle begonnen. Sie blieb unvollendet und wurde von 1787 bis 1804 zu einem Mausoleum umgebaut, das heute noch im Klosterpark Altzelle steht.<sup>7</sup>

Eine neuere umfassende Geschichte dieses Klosters steht noch aus, gleichwohl werden zurzeit grundlegende Vorarbeiten in der Quellenerschließung dazu geleistet. Dies betrifft vor allem die erstaunlich vielen Urkunden, die aus Altzelle erhalten sind, und die nunmehr ediert werden.<sup>8</sup> Ein großer Teil davon wurde bereits in der Arbeit von BEYER aufgelistet und ihr Inhalt auf Deutsch paraphrasiert.<sup>9</sup>

Neben den Urkunden existiert eine kurze Chronik, die in eine Altzeller Handschrift des 12. Jahrhunderts eingetragen wurde.<sup>10</sup> Sie enthält zunächst das ‚Chronicon‘ Hugos von St. Viktor, das bis ins Jahr 1184 nach verschiedenen Chroniken ergänzt wurde. Ab Bl. 125 wird die Reihe von wechselnden Händen unter dem Titel ‚Annales Veterocellenses‘ bis ins Jahr 1484 gleichsam als Fortsetzung der Chronik Hugos eingetragen. MENCKE hat diesen Abschnitt unter dem Titel ‚Chronicon Veterocellense‘ zusammen mit den umgebenden Chroniken – allerdings unter Auslassung des ersten Teils bis zu Karl dem Großen – gedruckt;<sup>11</sup> Georg PERTZ hat es dann nochmals gesondert und mit dem Titel ‚Annales Veterocellenses‘ nach dieser Handschrift ediert, indem er allerdings nur die in die Chronik Hugos von St. Viktor hineingeschriebenen Notizen zu Altzelle berücksichtigte.<sup>12</sup> Man kann die ‚Annales Veterocellenses‘ nicht als eine eigenständige Chronik ansehen; Marquis spricht von einem „Stückwerk vieler verschiedener Generationen“, die jeweils ihnen wichtig erscheinende Notizen sammelten, ohne einen Zusammenhang dazwischen herzustellen.<sup>13</sup> Gleichwohl sind die Daten nützlich.

MENCKE gibt im Anschluss an seinen Abdruck unter der Überschrift ‚Dedicationes Varriorum Altarium Et Capellarum In Cella Veteri‘ eine Reihe von Berichten über Altarweihen wieder.<sup>14</sup> Er nennt als Quelle lediglich eine Handschrift der Leipziger Bibliotheca Albertina,

5 Die Darstellung der Begräbnistradition folgt WINKEL (2010), S. 271–293.

6 MAGIRIUS (1962), S. 175–179; vgl. ferner HUTH (2002).

7 MAGIRIUS (1962), S. 180–197; Abbildung des Mausoleums bei WELZIG (2002), S. 387.

8 Zum Stand der Arbeit GRABER (2002).

9 BEYER (1855) im Anhang, S. 517–730.

10 Es handelt sich um UB Leipzig, Ms 350, Bl. 125–131.

11 MENCKE (1728), Sp. 377–416, das von ihm so genannte ‚Chronicon veterocellense minus‘, Sp. 435–446.

12 PERTZ (1859).

13 MARQUIS (1988), S. 49–53 zu den ‚Annales Veterocellenses‘, das Zitat auf S. 52.

14 MENCKE (1728), Sp. 453–462.

die leider bis heute nicht identifiziert werden konnte.<sup>15</sup> So bleibt man bislang darauf angewiesen, dem Abdruck MENCCKES zu glauben.

In den verschiedensten Disziplinen wurde bereits zu Altzelle geforscht. Der schon angesprochene Bereich der Baugeschichte von Anbeginn bis zur Aufhebung mit einem Ausblick bis ins 20. Jahrhundert ist von Heinrich MAGIRIUS in einer grundlegenden Monographie aufgearbeitet worden;<sup>16</sup> seine Forschungen beruhen auf archäologischen Grabungen in den Jahren 1953–1960. Der Tagungsband über das Kloster Altzelle (SCHATTKOWSKY/THIEME [2002]) beinhaltet eine baugeschichtliche Sektion. Die dort enthaltenen Einzeluntersuchungen betreffen das Mönchsrefektorium (NICOLAI [2002]), die nachreformatorische Baugeschichte des Kammerguts (HUTH [2002]), Putz und Farbe (MOOSDORF [2002]), das Konversenhaus (MAGIRIUS/KAVACS/MOOSDORF [2002]) und die Wasserversorgung (GECK [2002]).

Die Wirtschaftsgeschichte hat Martina SCHATTKOWSKY untersucht, indem sie sich mit Organisationsstruktur und Verwaltung des Grundbesitzes beschäftigt hat.<sup>17</sup> Zu seinen Blütezeiten war der Konvent Altzelle demnach das stärkste Wirtschaftszentrum im weiten Umkreis. Er unterhielt Stadthöfe u.a. in Meißen und Freiberg, hatte Grundbesitz bis in die Nähe von Jena und weit nach Böhmen hinein. Man schätzt die Zahl der in Altzelle lebenden Menschen in dieser Periode auf bis zu 200 inklusive der Dienerschaft.<sup>18</sup> Mit der allgemeinen Krise des Zisterzienserordens ab dem späten 14. Jahrhundert kam allerdings auch hier der wirtschaftliche Betrieb ins Stocken. Die aufkommenden Reformorden traten in Konkurrenz zu den Zisterziensern und warben die ohnehin knapp gewordenen Arbeitskräfte ab, so dass Altzelle zahlreiche Grangien verlor.<sup>19</sup>

Mit dem wirtschaftlichen Abschwung setzte ein Aufschwung des Geisteslebens in Altzelle ein, wofür der Konvent in der Folgezeit wieder berühmt wurde. Dieser Ruhm war bereits zuvor begründet worden durch das Werk des zweiten Abts, Ludeger († 1234), von dem vor allem zahlreiche Predigten überliefert sind, die eine weitreichende Wirkung entfaltet haben.<sup>20</sup> Auch das Figurenprogramm an der goldenen Pforte des Freiburger Doms soll auf ein Konzept von ihm zurückgehen.<sup>21</sup> Der Wiederaufschwung im frühen 15. Jahrhundert fällt mit dem Abbatat des Abtes Vinzenz zusammen und ist für die folgenden Studien von großem Interesse, da die hier zu untersuchenden Textzeugen mit diesem Zeitraum in Zusammenhang stehen. Dementsprechend soll mit einem Fokus darauf die geistesgeschichtliche Situation in Altzelle näher ins Auge gefasst werden. Dies geschieht mit einem Blick auf die Bibliothek und ihre Geschichte, dann mit einem weiteren auf die wohl wichtigsten

<sup>15</sup> Vgl. MAGIRIUS (1962), S. 29 u. Anm. 3.

<sup>16</sup> Ebd.

<sup>17</sup> SCHATTKOWSKY (1984) und mit Ergänzungen SCHATTKOWSKY (2002).

<sup>18</sup> BEYER (1855), S. 94.

<sup>19</sup> SCHATTKOWSKY (2002), S. 158–60.

<sup>20</sup> Überliefert in den Handschriften Ms 452–454 der Universitätsbibliothek Leipzig. Hierzu ZEHLES (2000) und ZEHLES (2008). Die Edition der Osterpredigten Ludegers mit einer Untersuchung ebenfalls durch ZEHLES (2006).

<sup>21</sup> Vgl. MAGIRIUS (1967).

und profiliertesten Köpfe des Konvents in dieser Zeit, namentlich Abt Vinzenz, Magister Vinzenz Gruner und Matthäus von Königsaal. Am Ende des Kapitels soll ein kurzer Blick auf volkssprachige schriftliche Traditionen bei den Zisterziensern ganz allgemein stehen.

### 1.2. Die Bibliothek von Altzelle

Die Geschichte der Altzeller Bibliothek ist schon mehrfach Gegenstand der Forschung gewesen. Grundlegend ist nach wie vor der entsprechende Abschnitt von BEYER<sup>22</sup> und die Studie von SCHMIDT, die auch eine Teiledition des Bücherverzeichnisses von 1514 enthält;<sup>23</sup> einen kurzen Einblick geben Christian ALSCHNER<sup>24</sup> und Heinrich MAGIRIUS (1974). Die jüngste Arbeit stammt von Gerhard KARPP (2002). Einen systematisierenden Überblick über die Bestände liefern mit Blick auf die Geschichtsschreibung Bettina MARQUIS<sup>25</sup> und für die juristischen Quellen Peter LANDAU.<sup>26</sup> Der aktuelle Forschungsstand ist dem Band zu entnehmen, der die Beiträge einer Tagung zu Buchbesitz und Schriftgebrauch in Altzelle enthält (GRABER/SCHATTKOWSKY [2008]). Zur Frage der Handschriftenmigration im Rahmen des Kontakts zu anderen Klöstern existiert eine Arbeit von LÖFFLER (2001).

Bei Gründung des Konvents wurde Altzelle von der Mutterabtei Pforta mit dem Nötigsten an Handschriften ausgestattet. In diesem Fall meint das Bücher der Bibel, die Ordensregeln und die notwendigen Liturgica. Offenbar relativ schnell wurde ein Scriptorium begründet, das eine enorme Produktivität entwickelte.<sup>27</sup> So wuchsen die Bestände rasch an. Insbesondere im Verlauf des 15. Jahrhunderts, einer Zeit, in der die Reformen im Zisterzienserorden die Bildung besonders förderten, entwickelte sich auch Altzelle zu einem bedeutenden Zentrum der Wissenschaften. Unter Abt Martin von Lochau wurde 1506 die Bibliothek in den oberen Stock des Konversenhauses verlegt, der einzige eindeutig nachweisbare Ort für die Altzeller Buchbestände.<sup>28</sup> Es handelte sich dabei um eine Pultbibliothek mit 28 Pulten, an denen die Bücher mit Ketten befestigt waren.<sup>29</sup> Wie die Vorgängerbibliothek organisiert und untergebracht war, entzieht sich bislang unserer Kenntnis.

Nach Aufhebung des Klosters mit der Reformation im Jahre 1540 wurde 1543 der größte Teil der Bestände nach Leipzig verbracht. Einiges gelangte (wohl z.T. über den Hof der Wettiner) nach Dresden. Viele Handschriften, vor allem Liturgica, gingen an das Zisterzienserinnenkloster St. Marienstern in der Oberlausitz.<sup>30</sup> Etwa 320 Handschriften und 90 Drucke der Provenienz Altzelle sind heute noch in der UB Leipzig erhalten. Weitere 110

22 BEYER (1855), S. 109–130.

23 SCHMIDT (1897).

24 ALSCHNER (1969), S. 45–50.

25 MARQUIS (1998), S. 36–43.

26 LANDAU (2008) und LANDAU (2005).

27 Zur Produktivität des Scriptoriums bis 1215 vgl. die monumentale Studie von MC CHESNEY DUPONT (1979).

28 Zum Umbau des Konversenhauses MAGIRIUS (1962), S. 162–165, ferner MAGIRIUS (2008).

29 KARPP (2002), S. 214.

30 Zur Beziehung der dortigen Bibliothek zu Altzelle WENZELER (2008).

Bände lassen sich noch in Wrocław (Breslau), Wien, Ossegg, München, Frankfurt a. M., Kopenhagen, Weimar, Straßburg und im Domstift Bautzen nachweisen.<sup>31</sup>

Im laufenden Betrieb des Konvents sind die Bücher mehrfach registriert worden. So gibt es eine Aufstellung des Buchbestandes bei Gründung, die sich in der Handschrift Leipzig Ms 54 auf Fol. 170<sup>r</sup> in Resten erhalten hat und nach KARPPS Schätzung etwa 20 Bücher auflistete.<sup>32</sup> Das Fragment eines weiteren Inventars aus der Mitte des 15. Jahrhunderts ist in Ms 381 als Spiegel eingeklebt worden.<sup>33</sup> Eine umfangreiche Bücherliste wurde im Jahr 1514 von Georg Spalatin angelegt; sie ist heute in der Universitätsbibliothek Jena erhalten.<sup>34</sup> In ihr sind die Buchbestände der Bibliothek jeweils unter ihrer Altzeller Signatur aufgelistet, nach dem damals üblichen Verfahren ohne jede Unterscheidung zwischen Handschriften und Drucken. Der erste Teil, der die Abteilungen der theologischen und philosophischen Bücher enthält, ist von Ludwig SCHMIDT ediert worden,<sup>35</sup> die übrige dritte Abteilung mit den medizinischen Schriften von Leon ROSENBLUM.<sup>36</sup> Erst in jüngster Zeit wurde das lange als verschollen angesehene Sequestrationsverzeichnis von 1541 wieder aufgefunden; es verzeichnet bei Aufhebung des Klosters etwa 1250 Bände. KARRP<sup>37</sup> weist lediglich auf dessen Existenz hin; einen konkreten Hinweis gibt in ganz anderen Zusammenhängen beiläufig Anette LÖFFLER.<sup>38</sup>

Die Identifizierung Altzeller Handschriften ist zunächst hauptsächlich über die Besitzeinträge möglich. Sie bieten manchmal eine Datierungshilfe: 1281 wird das Tochterkloster Neuzelle begründet. Aus diesem Grund wechselt in der Folgezeit der Text der Einträge von *Liber Celle Sancte Marie* zu *Liber veteris celle*... Etwa um 1400 werden Besitzeinträge dann wortweise alternierend in roter und blauer Farbe ausgeführt.<sup>39</sup> Zu dieser Zeit wurden offenbar systematisch fehlende Besitzeinträge nachgetragen; dies könnte mit der Anlage des zweiten Inventars aus der Mitte des 15. Jahrhunderts zusammenhängen.<sup>40</sup> Typisch für alle

31 Grundlegend zur Sichtung der erhaltenen Bestände ist die Liste von KRÄMER (1989), S. 13–17. Ergänzungen dazu gibt KARRP (2002), S. 230–233 und vor allem MACKERT (2008), S. 86f. u. Anm. 4 mit einer Auflistung der Streubestände.

32 Abgedruckt bei SCHMIDT (1897) auf S. 209. Heute ist das Blatt fast nicht mehr zu lesen; vgl. KARPP (2002), S. 194–202, eine Abbildung auf S. 198.

33 KARRP (2002), S. 226–227 mit einer Abbildung.

34 Ms. App. 22 A [1]. Vgl. KARRP (2002), S. 228–229.

35 SCHMIDT (1897), S. 229–268.

36 ROSENBLUM (1918), S. 12–27.

37 KARRP (2002), bespricht das Verzeichnis ohne genaue Nennung der Signatur (S. 228–230), er spricht auf S. 230 von 1200–1300 Bänden; MACKERT (2008) schätzt die Zahl auf ca. 1250 Bände (S. 85) und bemerkt (Anm.2), die Einträge seien „nicht immer eindeutig“.

38 LÖFFLER (2006) nennt auf S. 191 in Anm. 82 die Signatur „SächsHStA 10036 Kammerkollegium/Geheimes Finanzkollegium, Loc. 38021, Nossen Nr. 5“ des Sächsischen Hauptstaatsarchivs.

39 Die Besitzeinträge dokumentiert KARRP (2002) mit Abbildungen auf den S. 221–225; MACKERT (2008), S. 88 u. Anm. 9 weist gegen KARPP (2002), S. 221 nach, dass die alternierend roten und blauen Besitzeinträge aus der Zeit ab etwa 1400 stammen, nicht bereits aus der Mitte des 13. Jahrhunderts.

40 KARRP (2002), S. 226–227; vgl. auch MACKERT (2008), S. 88f. u. Anm. 9, wo er nachweist, dass im späteren 15. Jahrhundert wieder Handschriften ohne Besitzeintrag aufgenommen wurden.

Formen ist, dass sie am unteren Rand auf mehreren Seiten über die Handschrift verteilt eingetragen wurden, nicht auf der ersten Seite oder dem Spiegel.

Auch an den erhaltenen Einbänden lassen sich Altzeller Charakteristika feststellen. Manche tragen noch die Signaturzettel der Pultbibliothek, die für theologische Handschriften rote Signaturen vorsah, für medizinische grüne und für juristische dagegen solche ohne farbliche Hervorhebungen.<sup>41</sup> Otto GLAUNING hat drei besonders aufwändige Einbände aus der Altzeller Werkstatt beschrieben, in die außerhalb des Klosters hergestellte Handschriften gebunden wurden;<sup>42</sup> einige weitere Altzeller Einbände sind von Sylvie KARRP-JACOTTET untersucht worden.<sup>43</sup>

Die geistige Produktivität der Altzeller Mönche ist noch nicht vollständig erforscht. Die Predigten des zweiten Abtes Ludeger oder Leodegar aus dem frühen 13. Jahrhundert wurden bereits erwähnt; historiographische Werke wie die ‚Altzeller Weltchronik‘ hat Bettina MARQUIS untersucht.<sup>44</sup> Die theologischen Werke Vinzenz Gruners und Matthäus’ von Königsaal sollen später noch kurz behandelt werden. Vor allem das umfangreiche Werk des letztgenannten hätte zumindest eine Edition verdient.

Es wurde versucht, Altzelle als den Entstehungsort des Sachsenspiegels glaubhaft zu machen.<sup>45</sup> Die Argumentation erfolgt vor allem über den akribischen und ausführlichen Nachweis der Verfügbarkeit aller durch Eike von Repgow benutzten Quellen in der Altzeller Bibliothek. Damit ist die Studie für die Bibliotheksgeschichte wertvoll, kann aber ihre Hauptthese nicht zwingend belegen.

Ein gewisser literarischer Betrieb in Altzelle ist also durch einige Zeugnisse belegt. Nur der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass im Jahr 1288 mit Markgraf Heinrich III. von Meißen auch ein bekannter Minnesänger des 13. Jahrhunderts dort beigesetzt wurde.

Möglicherweise, so scheint es, haben nicht nur zahlreiche Gelehrte die Bibliothek geprägt, sondern diese hat auch viele Interessierte angezogen. Tatsächlich waren die Bestände besonders im Spätmittelalter fachlich breit angelegt. Neben der Patristik und den theologischen Kommentaren gab es einige Bände mit Texten der klassischen Antike sowie größerer Bestände humanistischer Literatur.<sup>46</sup> Zisterzienser durften zwar zunächst keine medizinischen und juristischen Studien betreiben, dennoch gab es auch in Altzelle beide Abteilungen in der Bibliothek. Dies hat allerdings mit einer Einrichtung zu tun, die ab 1497 durch Abt Martin von Lochau und vor allem dessen Prior Michael Schmelzer vorangetrieben wurde, nämlich der so genannten Bibliotheca publica, deren Bestände im Besitzeintrag stets mit einem Zusatz wie etwa *repositus ad bibliothecam publicam* und der Jahreszahl der

41 KARRP (2002), S. 217–220 mit weiteren Hinweisen zu Einbänden.

42 GLAUNING (1936).

43 KARRP-JACOTTET (2002), Nr. 3; 13–15 u. 19–21; weitere Hinweise bei MACKERT (2008), S. 99 u. Anm. 41.

44 MARQUIS (1998), S. 36–81.

45 LANDAU (2005).

46 SCHMIDT (1897), S. 207.

Aufnahme versehen waren.<sup>47</sup> Unter der Regie von Abt Martin und dessen Prior Michael Schmelzer wurde eine separate Büchersammlung angelegt, die eine humanistische Studienbibliothek darstellte: Neben rhetorischen Lehrbüchern waren hier vor allem Schriften der klassischen Antike in von Humanisten kommentierten Editionen zu finden, ebenso eigene Werke deutscher und italienischer Humanisten in Druck und Handschrift. Bis 1512 wurde diese separat zu denkende Bibliothek systematisch aufgebaut und erweitert. In Folge der Schenkung des umfangreichen Nachlasses von Nikolaus Münzmeister kamen 1506 neben den genannten vor allem medizinische und auch juristische Werke schwerpunktmäßig hierher. Zwischen 1512 und 1514 wurde dann die Bibliotheca publica in die Bestände der 1506 eingerichteten Pultbibliothek eingearbeitet, so dass zum Zeitpunkt der Registrierung durch Spalatin 1514 beide wieder vereint waren.<sup>48</sup> Fortan hieß die so zusammengeführte Bibliothek offenbar als ganze ‚Bibliotheca publica‘, da kein in späterer Zeit hinzugekommenes Buch mehr ohne entsprechenden Eintrag nachweisbar ist. Die große inhaltliche Bandbreite der Altzeller Bestände im Spätmittelalter verdankt sich also vor allem diesem Unternehmen, das dem Konvent eine veritable Studienbibliothek beschert hat. MACKERT zufolge hatte dies vor allem mit der Ausrichtung auf die Leipziger Universität unter dem Abbat Martin von Lochau zu tun gehabt, der selbst mehrfach als Professor für Theologie bezeichnet worden sei. In dieser Zeit war die Zahl der immatrikulierten Konventualen sprunghaft angestiegen; unter seinem Nachfolger Paul ab 1522 rasch wieder gesunken. Die 1520 in Basel gedruckte Ausgabe des Werks ‚De statu animae‘ von Claudius Martinus, die Petrus Mosellanus auf der Grundlage einer Altzeller Handschrift erstellt hatte, ist ein weiteres Zeugnis für diesen gelehrten Betrieb, der in der Vorrede auch ausgiebig gepriesen wird.<sup>49</sup>

Ein weiterer separater Bestand von über 200 Büchern taucht erst im Sequestrationsverzeichnis von 1541 auf, wo er einer so genannten *Kleinern Lieberey* zugeordnet wird. Hier fanden sich liturgische und paraliturgische Werke, die für Messe, Stundengebet und Pastoral nötig waren. Dazu kamen Patristik, Bibelausgaben und -kommentare, Kompendien, Beichtspiegel sowie Vokabularien und Grammatisches.<sup>50</sup> Es scheint sehr schlüssig, wenn MACKERT dies als den Bestand einer Bibliothek für Priester deutet, die im Armarium am nördlichen Teil des Querhauses untergebracht war.<sup>51</sup> Sie enthielt innerhalb der Klausur also alles, was unmittelbar für die Aufgaben der Priestermönche wichtig war, demgegenüber befand sich die Studienbibliothek zumindest ab 1506 im Konversenhaus, mithin also in einem Gebäude, das an der Grenze zwischen Klausur und öffentlich zugänglichem Bereich stand. Die Funktion der ‚großen‘ Bibliothek als Ort der Studien, der auch anderen Gelehrten offen steht, wird so noch hervorgehoben.

Für die hier zu besprechenden Handschriften ist der Zeitraum der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts von Bedeutung. Zu dieser Zeit waren die drei oben genannten Gelehrten

47 Hierzu MACKERT (2008) mit einem Verzeichnis der erhaltenen Bände aus der Bibliotheca publica. Die folgenden Ausführungen fassen dessen Ergebnisse zusammen.

48 Ebd., zusammenfassend auf den S. 121–123.

49 Ebd., S. 128–129.

50 Ebd., S. 124.

51 Ebd., S. 127, gegen KARPP (2002), S. 230, der die „Kleine Lieberey“ als die Bibliotheca publica ansieht.

in Altzelle tätig. Sie waren verantwortlich für eine weitere Phase der Bildungsbegeisterung zwei Generationen vor jener von Michael Schmelzer und Martin von Lochau angestoßenen, die zur Gründung der Bibliotheca publica führte. An ihrem Wirken soll das intellektuelle Klima im Konvent dieser Zeit näher beleuchtet werden.

## 2. Die führenden Altzeller Köpfe in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts

### 2.1. Abt Vinzenz

#### 2.1.1. Vita und Schriften

Die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts war geprägt durch das über dreißigjährige Abbatat von Abt Vinzenz (1411–1442). Vieles deutet darauf hin, dass er seinen ohnehin großen Ehrgeiz im Besonderen auf die Bildung im Konvent richtete. Er stand in direkter Verbindung mit Papst Martin V.; dieser gestattete ihm 1419, als Abt eine Bischofsmütze zu tragen. Martin war es auch, der Vinzenz und sein Kloster gegen Versuche weltlicher Herrscher in Schutz nahm, sich Besitzungen des Klosters anzueignen.<sup>52</sup> Das Privileg der Infulierung wird 1440 vom Konzil in Basel nochmals bestätigt.<sup>53</sup> Im Innern kümmert sich Vinzenz – neben seiner auffallend umfangreichen Tätigkeit als Bauherr<sup>54</sup> – um die Studien. 1420 wird eine Rippe der Heiligen Katharina als Reliquie nach Altzelle gebracht, was durchaus in Beziehung dazu stehen dürfte, gilt sie doch als besondere Patronin der Theologen und Gelehrten.

Die bereits erwähnten, leider nur durch MENCKES Abschrift bezeugten ‚Dedicationes Variorum Altarium‘ verzeichnen für den 9. Februar 1424 die Weihe eines Altars mit einer Dreikönigskapelle *in lectione conuersorum*.<sup>55</sup> In einem kurzen Eintrag in die ‚Annales vetero-cellenses‘ wird die Lage der Dreikönigskapelle als *cum coquina adjacente* bezeichnet.<sup>56</sup> MAGIRIUS verortet den Raum „am Nordende des Konversenhauses, westlich der Küche“.<sup>57</sup> Das Konversenhaus ist noch erhalten, doch kann man anhand der heutigen Bausituation diese

52 BEYER (1855), S. 38.

53 Ebd., S. 53.

54 Vgl. MAGIRIUS (1962), S. 161; das ‚Chronicon Vetero-Cellense minus‘ verzeichnet einige dieser Bautätigkeiten, vgl. PERTZ (1859), S. 46–47 bzw. MENCKE (1728), Sp. 445–446.

55 MENCKE (1728), Sp. 459–460: *Anno Domini MCCCCXXIII. ipso die Apollonie virginis. consecratum est altare cum capella in lectione conuersorum. In honore sanctorum. Trium regum. Innocentium. Sanctorum Fabiani et Sebastiani, S. Dionysii sociorumque ejus. S. Georgij. S. Barbare. per reuerendum in christo patrem ac dominum Swatoslaum Lucensem Episcopum. Sub uenerabili in christo patre ac domino Vincencio abbate hujus sanctae congregationis.* (Im Jahre des Herrn 1424, am Tag der Hl. Jungfrau Apollonia, wurde ein Altar und eine Kapelle im Lektionsraum für die Konversen geweiht, zur Ehre der Hl. drei Könige, der unschuldigen Kinder, der Hl. Fabian und Sebastian, des Hl. Dionysius und seiner Gefährten, des Hl. Georg und der Hl. Barbara, durch den ehrenwerten Vater in Christo und Herren Bischof Swatoslaus Lucens und unter dem ehrenwerten Vater in Christo und Herren Vinzenz, Abt dieser heiligen Gemeinschaft).

56 PERTZ (1859), S. 46, bzw. MENCKE (1728), Sp. 445.

57 Vgl. MAGIRIUS (1962), S. 162 bzw. S. 130–133 und Fig. 15/5 auf S. 133 zur Lage des Raumes. Das Zitat auf S. 132.



Kapelle nicht mehr situieren. Spätere Untersuchungen gaben Anlass zur Vermutung, sie könnte auch in einem nördlich angrenzenden Wohnhaus integriert gewesen und mit einer 1999 ergrabenen identisch sein, doch ist dies nicht eindeutig.<sup>58</sup> Auch die Bedeutung der Wendung *lectio conuersorum* ist nicht ganz klar zu bestimmen. MAGIRIUS versteht *lectio* als den Raum, in dem die Kapelle samt Altar eingerichtet wurde, nicht primär als Bestimmung des Altars. Dafür könnte sprechen, dass die Chroniken die Angaben zu den Altären immer in einer bestimmten Reihenfolge machen: Nach dem Datum der Weihe wird zunächst der genaue Standort des Altars genannt, bevor die Bestimmung aufgeführt wird. Andere Altäre werden *in infirmitorio* oder *sytum ante ymaginem misericordie domini iuxta egressum ecclesiae* beschrieben.<sup>59</sup> Wenn die Annahme stimmt, dann würde der Eintrag zunächst die Existenz einer *lectio conuersorum* nachweisen und darüber hinaus die eines gesonderten Raumes dafür sowie die Einrichtung einer Kapelle mit Altar darin.

Allerdings wird auch hin und wieder die Bestimmung eines Altars mit *in* und Ablativ angegeben (etwa: *in honore sancti...*). Versteht man die Wendung so, dann wäre diese Kapelle den heiligen drei Königen geweiht und für den Unterricht der Konversen bestimmt worden. Dies würde der gängigen Bedeutung von *lectio* eher entsprechen, mit der man die *lectio conuersorum* als Unterricht der Konversen bestimmen würde. Unabhängig von der Entscheidung für eine dieser Alternativen bezeugt der Eintrag die Existenz einer Unterweisung der Konversen in dieser Zeit. Versteht man die Wendung *in lectione* als Zweckbestimmung, dann könnte dieses Institut damit begründet worden sein. Versteht man sie als Ortsangabe, dann wurde die Bedeutung dessen, was in diesem Raum geschah, durch die Konsekration eines Altars darin nochmals besonders betont. Ohnehin geht aus dieser Angabe nicht zwingend hervor, dass in dieser Zeit eine Unterweisung der Konversen erst begonnen wurde, die es zuvor nicht gab; doch belegt sie zweifelsfrei, dass man unter Abt Vinzenz auf dieses Institut großen Wert legte.

#### 2.1.2. Der Altzeller ‚Liber usuum‘ (St. Marienstern, Oct. 123)

Noch ein weiteres interessantes Zeugnis der Altzeller Geschichte ist höchstwahrscheinlich der Amtszeit von Vinzenz zuzurechnen. Es ist der vor einigen Jahren in St. Marienstern aufgefundene ‚Liber usuum‘, der die Regularien des Lebens im Konvent enthält.<sup>60</sup> Der Inhalt eines solchen Buchs ist normalerweise für alle Konvente des Ordens einheitlich; das Muster dafür liefert der sogenannte „Normalkodex“ aus Dijon.<sup>61</sup> Vor allem sollten demnach die ‚Ecclesiastica officia‘ enthalten sein, also die Regularien für die Lesungen des Stundengebets und die im Refektorium. Dazu kommen die Statuten, die auf den Generalkapiteln beschlossen und im ‚Liber diffinitionum‘ versammelt werden. Dieser enthält außerdem die

58 MAGIRIUS/KAVACS/MOOSDORF (2002), S. 330f.

59 MENCKE (1728), Sp. 459; die Altäre befinden sich also im Spital oder vor dem Bild von der Gnade des Herrn neben dem Ausgang der Kirche.

60 St. Marienstern Oct. 123. Eine kurze Beschreibung bietet der Katalogeintrag von BAUER (1998). Für eine ausführlichere Beschreibung vgl. den Anhang, S. 188–190.

61 Dessen Text ist mit einer deutschen Übersetzung greifbar bei HERZOG/MÜLLER (2003).

päpstlichen Privilegien und Erlasse, soweit sie den Orden betreffen.<sup>62</sup> Dieser Teil war offen zu halten, da regelmäßig neue Beschlüsse hinzukamen. Ein Regelwerk für das Leben der Konversen, der ‚*Usus conversorum*‘, gehört ebenso dazu. Aus dem Regelwerk wurde täglich im Kapitelsaal gelesen.

Der Altzeller ‚*Liber usuum*‘ weicht von dieser Ordnung etwas ab. Eine Reihe deutscher Gebetsanweisungen eröffnet den Kodex, gefolgt von Kalendarien der Fest- und Heiligentage. Danach findet man eine Abschrift der für die Zisterzienser ebenfalls gültigen Benediktinerregel und die ‚*Consuetudines Cisterciensium*‘, welche die ‚*Ecclesiastica officia*‘ enthalten. Dieser Teil wird auf Blatt 130<sup>v</sup> beschlossen mit den Worten *Explicit liber usuum*. Daran schließt sich ein so betitelter ‚*Ordo Bohemialis*‘ an, der in Incipit und Explicit als Kompilation bezeichnet wird aus *liber usuum* und *liber diffinitionum*. Er enthält also auch die Statuten des Generalkapitels und des Papstes. Der Kodex enthält noch einen Brief Lamberts von Poitiers an Alberich von Cîteaux mit Anmerkungen zur lateinischen Orthographie, gefolgt vom ‚*Speculum monachorum*‘ Arnulfs von Bohéries, einem Werk, das man auch Bernhard von Clairvaux zuschrieb.<sup>63</sup> Die Version im Altzeller ‚*Liber usuum*‘ weist sich zu Beginn als Abschrift eines Texts aus, der im Kloster von Cîteaux im Armarium verwahrt werde und für alle Zisterzienserkonvente gelte.<sup>64</sup> Ein weiterer Altzeller Kodex, nämlich UB Leipzig, Ms 84I, enthält denselben Text mit der identischen Einleitung. Er kam erst nach Fertigstellung des ‚*Liber usuum*‘ nach Altzelle, so dass dieser Zusatz auch nachgetragen sein könnte.<sup>65</sup>

Schon zwischen den genannten Texten, aber auch im Anschluss finden sich zahlreiche Tabellen und Ordnungen, die für den Betrieb im Kloster wichtig waren, etwa Gebetsordnungen, Leseordnungen, zahlreiche Tafeln zur kalendarischen Berechnung von Festtagen und Ähnliches mehr. Den Schluss bildet ein Kollektar.

Der übliche ‚*Usus conversorum*‘ fehlt. Ein vergleichender Blick in das Katalogisat des zeitlich in nicht allzu großer Entfernung entstandenen ‚*Liber usuum*‘ des Klosters Ebrach zeigt neben großer Ähnlichkeit auch deutliche Unterschiede.<sup>66</sup> Dort ist ebenfalls die ‚*Regula Sancti Benedicti*‘ enthalten, danach die ‚*Consuetudines*‘. An sie schließen sich Auszüge aus den Instituten und ein Absatz aus dem ‚*Liber diffinitionum*‘ an, gefolgt von dem im Altzeller Pendant nicht enthaltenen ‚*Usus conversorum*‘. Auch der Ebracher Kodex enthält chronikalische Teile; es fehlen aber völlig die Kalendarien, Lese- und Gebetsordnungen

62 Zur Bedeutung der kirchenrechtlich einwandfreien Verfassung des Ordens zu Beginn MELVILLE (2002); zum ‚*Liber diffinitionum*‘ die S. 30.

63 Vgl. PALMER, Nigel: Arnulf (Arnoul) von Bohéries OCist, in: 2VL II (2004), Sp. 137–138.

64 Bl. 162<sup>r</sup>: *Hic notatur tabula illa quae in armario cistercii habetur quomodo se monachi habeant omni tempore quam tabulam debet esse in armarium librorum et debet affigi in quadrata tabula...* Vgl. Anhang, S. 190.

65 Auf Blatt 79<sup>v</sup>. Die Handschrift enthält lateinische theologische Traktate und wurde von Heinrich Lichtenfels im Jahre 1453 in Grimma vollendet; ausweislich des Besitzeintrags war sie seit dem Ende des 15. Jahrhunderts in den Altzeller Beständen zu finden. Vorläufiges Katalogisat von Almuth MÄRKER online: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/dokumente/html/obj31571265> (02.05.2017).

66 UB Würzburg, M.P.th.o.14, vgl. das Katalogisat von THURN (1970), S. 93–94.

oder die Tabellen zur Zeitberechnung, die den Handbuchcharakter des Altzeller ‚Liber usuum‘ betonen.

Dessen Bestimmung für den täglichen Gebrauch signalisieren – neben dem dreifachen Lesebändchen – die ganz vorne befindlichen Gebetsanweisungen und vor allem das dort hinzugeschriebene Stück des ‚Compendium theologiae veritatis‘ Hugo Ripelins von Straßburg, über das noch zu sprechen sein wird. Lesungen aus dem ‚Liber usuum‘ waren der Regel zufolge im Kapitelsaal vorgesehen. Vielleicht kam dieser Kodex also hier zum Einsatz, die Gebetsanweisungen möglicherweise ebenso, oder – wahrscheinlicher – bei der Konventsmesse. Der spätmittelalterliche Ledereinband weist dementsprechend, anders als alle anderen erhaltenen Altzeller Bücher aus der Konventsbibliothek, kein Kettenloch auf. Wenn er aus der Zeit in Altzelle stammt – und es gibt nichts, was dagegen spricht –, dann wurde dieser Band also – kaum verwunderlich – auch nach 1506 nicht in der Pultbibliothek aufbewahrt. Es ist wohl nicht zu entscheiden, ob er Bestandteil der ‚Kleinen Lieberey‘ gewesen ist oder im Abtshaus aufbewahrt wurde. Nicht zuletzt spricht auch das kleine Format dafür, dass der Kodex häufiger den Ort gewechselt haben mag.

Für die Datierung ist die Liste der Fürsten und Äbte von Bedeutung, die nach der Benediktinerregel eingetragen ist.<sup>67</sup> Die Reihe der Namen ist der Untersuchung von WINKEL zufolge nicht chronologisch geordnet, wohl aber die ebenfalls eingetragene Liste der Todesdaten.<sup>68</sup> Demnach ist der jüngste als verstorben eingetragene Abt Franciscus († 1411); von einer späteren Hand wurde noch Vinzenz hinzugefügt. Dies spricht für eine Datierung der Handschrift in dessen Abbatat (1411–1428); die ebenfalls im Buch befindliche *Tabula bona*, ein Kalendarium<sup>69</sup>, beginnt mit dem Jahr 1413, was dann auf deren frühe Entstehung innerhalb dieses Zeitraums hindeuten könnte. Die Fürstenliste enthält einen Hinweis in andere Richtung: in den bereits erwähnten Gebetsanweisungen am Beginn des Kodex wird zur Fürbitte für die in Altzelle bestatteten Fürsten samt ihren Ehefrauen aufgerufen. Die genannten lassen sich WINKEL zufolge als der Stifter Otto der Reiche, Albrecht der Stolze, Dietrich der Bedrängte, Heinrich der Erlauchte, Friedrich der Freidige, Friedrich der Lahme und Friedrich der Ernsthafte identifizieren. Die Ehefrauen der genannten Fürsten werden ebenfalls angeführt.<sup>70</sup> Die Reihe erstreckt sich demnach über den Zeitraum vom Tod Ottos des Reichen (1190) bis zu jenem Friedrichs des Ernsthaften (1349). Dabei werden die letzten in Altzelle Beigesetzten, Markgraf Friedrich der Strenge († 1381) und seine Frau Katharina von Henneberg († 1397), nicht mehr erwähnt, was für eine Datierung nach 1349 und vor 1381 sprechen könnte. Das lässt WINKEL darauf schließen, dass eher die Gebetsanweisungen früher entstanden sein könnten als der Kodex selbst, in den sie dann in nicht aktualisierter Form Eingang gefunden hätten.<sup>71</sup> Tatsächlich ist diese Passage nicht gesondert eingetragen, sondern auf die ersten Blätter der ersten Lage, ohne dass vor dem anschließenden Kalendarium ein Leerraum gelassen worden wäre. Sie war also als Bestandteil der Handschrift

67 Bl. 46<sup>v</sup>.

68 WINKEL (2010), S. 294f.

69 Bl. 167<sup>v</sup>–168<sup>r</sup>.

70 WINKEL (2010), S. 195–197.

71 Ebd., S. 298f.